

Germany-Halle: Public road transport services
OJ S 131/2017 12/07/2017
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Hallesche Verkehrs-AG
Postal address: Freiimfelder Straße 74
Town: Halle
NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt
Postal code: 06112
Country: Germany
Contact person: BV//V
E-mail: vergabe-vb@havag.com
Telephone: +49 345-5815115
Fax: +49 345-5815129
Internet address(es):
Main address: <http://www.havag.com>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Sektorenauftraggeber

I.5. Main activity

Other activity: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungs- oder Busdienste

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Standardlinienbussen als Subunternehmer des Auftraggebers.
Reference number: A 2017/07-S

II.1.2. Main CPV code

60112000 Public road transport services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Durchführung von Fahrleistungen mit 4 Standardlinienbussen im öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsbereich der Halleschen Verkehrs-AG. Dabei werden verschiedene Linien befahren. Die Jahresfahrleistung beträgt ca. 345.000 Fahrplankilometer. Die Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer zu stellen. 80 % der dürfen während der vorgesehenen Einsatzzeit beim Auftraggeber nicht älter als 12 Jahre sein.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Halle (Saale).

II.2.4. Description of the procurement

Es ist Linienverkehr mit Standardlinienbussen in Halle/Saale im Auftrag der HAVAG durchzuführen. 80 % der Busse dürfen während der vorgesehenen Einsatzzeit beim Auftraggeber nicht älter als 12 Jahre sein und haben zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung die jeweils geltende Euroabgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten einzuhalten. Außerdem sind die Anforderungen der Umweltzone der Stadt Halle zu erfüllen. Diese sind unter www.halle.de recherchierbar. Es dürfen nur Busse zum Einsatz kommen, die die Anforderung an die Barrierefreiheit erfüllen.

Für die Busse müssen gültige Zulassungen für den öffentlichen Personenverkehr unter Angabe deren Sitz- und Stehplatzkapazität sowie aktuelle Prüfzertifikate nachgewiesen werden. Jeder Bus muss über einen Mehrzweckbereich für die Mitnahme von Rollstühlen, Kinderwagen u.a. verfügen. In den Bussen muss der Einbauraum für die von der HAVAG gestellten Komponenten digitale Funktechnik, Verkaufstechnik und ITCS-Technik vorhanden sein. Zur Nutzung auf Mietbasis je Bus werden insoweit überlassen: ein 19 Zoll Baugruppenträger für Bordrechner, ein 19 Zoll Baugruppenträger für Funkgerät, Fahrerbedienteil für Bordrechner, Fahrermikrofon, Funklautsprecher, ELA/Audioverstärker mit Innenlautsprecher, je ein Entwerter pro Tür, maximal 2 Antennen, Fahrgastzählsystem, Verkabelung. Kostenfrei wird je Bus ein Fahrausweisverkaufsgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden elektronische Außen- und Innenanzeigen für die Liniennummer und Zielbeschriftung gefordert.

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen.

Außerdem kann der Auftraggeber Änderungen der in der Leistungsbeschreibung definierten Qualitätsstandards vornehmen, um die Verkehrsbedienung an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem kann der Auftraggeber verlangen, dass die auf den vertragsgegenständlichen Linien nach der Leistungsbeschreibung einzusetzenden Fahrzeuge soweit technisch machbar mit weiteren Ausstattungsmerkmalen aus- bzw. nachgerüstet werden.

Näheres zum Vorgenannten regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 40

Price - Weighting: 60

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

— Verlängerung um 1 Jahr bis zum 31.12.2021.

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2017/S 025-043990](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: A 2017/07-S

Title:

Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Standardlinienbussen als Subunternehmer des Auftraggebers

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

20/06/2017

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: OBS OMNIBUSBETRIEB SAALEKREIS GmbH

Town: Halle

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Fortsetzung Ziffer III.2.2) der Bekanntmachung

b. Die eingesetzten Busse haben während der Vertragslaufzeit die Anforderungen nach § 8 Absatz 5 ÖPNVG LSA zu erfüllen, d.h. 80 % der Busse, die zum Zeitpunkt ihrer Beschaffung die jeweils geltende Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten eingehalten haben, dürfen während ihrer Einsatzzeit nicht älter als zwölf Jahre sind. Bei der Neubeschaffung der Fahrzeuge ist die zu diesem Zeitpunkt jeweils geltende Euro-Abgasnorm mit den niedrigsten Schadstoffgrenzwerten einzuhalten. Außerdem sind die Anforderungen der Umweltzone der Stadt Halle zu erfüllen.

c. Daneben sind die weiteren Kriterien während der Laufzeit des Vertrages aufrechtzuerhalten. Ziffer VI.3)

a) Die Unterlagen werden uneingeschränkt unter www.evergabe-online.de für den kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Der kostenlose Download der Unterlagen ist zur ersten Ansicht. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufes ist es notwendig, dass etwaige Interessen datenmäßig erfasst werden können. Liegen dem Auftraggeber keine Kontaktdaten vermeintlicher Interessenten vor, können diese nicht über etwaige Änderungen der Unterlagen informiert werden.

Nur durch Mitteilung der Kontaktdaten, kann der Auftraggeber gewährleisten, dass der Interessent/Teilnehmer über etwaige Änderungen der Unterlagen aktiv informiert und Fragen gestellt bzw. beantwortet werden können.

Sollte ein Interessent noch nicht bei www.evergabe-online.de registriert sein, ist es zwingend notwendig das Interesse bezüglich des Verfahrens an die Fax-Nummer: 0345/5815129 (s.o.) zu richten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch eine fehlende Mitteilung der Kontaktdaten die Gefahr besteht, dass ein unvollständiger Teilnahmeantrag eingereicht wird, welcher nach geltenden vergaberechtlichen Regelungen gegebenenfalls nicht zu berücksichtigen ist.

b) Die eigentliche Teilnahmeantrag mit Anlagen (s.veröffentlichte Unterlagen) muss in Papierform und zusätzlich in CD bzw. DVD (pdf-Format) bis zum 02.03.17, 11:00 Uhr im verschlossenen Umschlag unter Verwendung des Vordrucks nach Anlage 21 eingehen. Hinsichtlich der Anlagen 2, 3, 6, 7, 9, 10 und 13 ist zunächst die Einreichung von Kopien ausreichend. Der AG behält sich vor, Originale anzufordern.

c) Der Bewerber hat ausdrücklich zu bestätigen, dass das Papierexemplar und die digitale Version auf CD bzw. DVD identisch sind (Anlage 20)

d) Kriterien zur Bewertung der Teilnahmeanträge sind unter Punkt II. 2.9) der Bekanntmachung dargestellt

e) Der Auftraggeber ist berechtigt, zu den vom Bewerber abgegebenen Eigenerklärungen dann, wenn der Teilnahmeantrag zugelassen wird, die Vorlage qualifizierter Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Im Rahmen seiner Ermessensausübung behält sich der Auftraggeber ferner vor, bei Abgabe des Antrags fehlende Nachweise und Erklärungen binnen einer angemessenen Frist nachzufordern.

f) Ausländische Bewerber haben gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften ihres Herkunftslandes vorzulegen. Diese sind zwingend in deutscher Übersetzung vorzulegen, wobei die Kosten für die Übersetzung durch den Bewerber zu tragen sind.

- g) Der Auftraggeber wird bei einer größeren Anzahl grundsätzlich geeigneter Bewerber den Kreis der zur Angebotsabgabe einzuladenden Bewerber auf höchstens 5 beschränken. Es werden in diesem Fall die Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche die maßgeblichen Eignungsvoraussetzungen (Kriterien) am besten (Plätze 1-5) erfüllen.
- h) Der Auftraggeber behält sich in Ansehung der Ergebnisse des Verhandlungsverfahren (insbesondere kein wirtschaftliches Ergebnis) vor, die Leistungen in Eigenregie zu erbringen, das Verfahren somit einzustellen.
- i) Bekanntmachung nach Richtlinie 2014/25/EU, auf das Vergabeverfahren findet die SektVO Anwendung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle

Postal code: 06112

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Hinweis auf § 160 GWB

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

07/07/2017